



## FAHRTKOSTENABRECHNUNG FÜR EHRENAMTLICH AKTIVE

Die Abrechnung soll **mit allen Belegen** jedes Jahr **Anfang Dezember** in der BUNDjugend-Geschäftsstelle eingehen – wenn nicht anders möglich spätestens Anfang Januar. Abrechnungen, die später eingehen, können unter Umständen nicht mehr ausbezahlt werden. Wenn regelmäßig in verschiedenen Zusammenhängen Kosten entstehen **bitte getrennte Formulare** benutzen. **Kosten für LJP-Seminare** bitte immer direkt beim Seminar abrechnen. Die **dick umrandeten** Felder bitte nicht ausfüllen.

Vorname Name Email

Adresse Telefon

IBAN BIC Bank

Konto/KSt  
#4661/

In welchem Zusammenhang sind die Kosten entstanden? (Vorstand, Außenvertretung, kriZ, AG, Projekt, Gruppe ...)  
Erstattungsregeln *siehe Fahrkosten-Richtlinie*, i.d.R. bis zu 50% DB-Preis 2. Klasse; Fahrrad 0,15 €/km bzw. 0,20 €/km bei 2 Personen, unvermeidbare begründete Autofahrten 0,15 €/km bzw. 0,20 €/km ab 3 Personen.

Nr.	Datum	Grund der Fahrt (ggf. Mitreisende*r)	Strecke (bei Autofahrt incl. km)	Betrag
<b>Summe:</b>				

Ich versichere, dass mir die oben genannten Kosten im Rahmen meiner Tätigkeit für die BUNDjugend Baden-Württemberg tatsächlich entstanden sind. **Die Belege sind auf der Rückseite aufgeklebt und durchnummeriert.**

Ort/Datum Unterschrift

geprüft und bar ausbezahlt/überwiesen am	Betrag	Unterschrift